



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Diana Schober

Aktenzeichen : 025.10

Vorlage Nr. : ORN 002

Datum : 08.07.2014

Verteiler : BM, OR, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Vorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers und
seines Stellvertreters

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Neukirch am 24.07.2014

Dem Gemeinderat wird zur Wahl des Ortsvorstehers in Neukirch

Herr/Frau

und als Stellvertreter

Herr/Frau

vorgeschlagen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers erfolgt auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 GemO. Der Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates **aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgern** gewählt. Außerdem sind ein oder mehrere Stellvertreter für den Ortsvorsteher vom Gemeinderat zu wählen; die Stellvertreter können (nur) aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt werden. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.